

Aus § 5 der Vereinssatzung

bisherige Fassung

[...]

zu 2:

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und fünf Beisitzern, die von der HV gewählt werden.

Der erweiterte Vorstand ist in allen wichtigen, das Allgemeininteresse des JGV berührenden Angelegenheiten zu hören. Er entscheidet über Ausschlussanträge und ist an der Vorbereitung der HV beteiligt.

Er ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung für die

- Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- Verleihung von Auszeichnungen,
- Vergabung von Anerkennungen.

zu 3:

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) der/ dem 1. Vorsitzenden,
- b) der/ dem 2. Vorsitzenden,
- c) der Schriftführerin/ dem Schriftführer, zugleich auch Geschäftsführer (-in),
- d) der Kassenführerin/ dem Kassenführer.

[...]

neue Fassung

[...]

zu 2:

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und
- einer stellvertretenden Schriftführerin/ einem stellvertretenden Schriftführer,
zugleich auch stellvertretende(-r) Geschäftsführer (-in),

- einem Obmann/ einer Obfrau für das Richterwesen,
- einem Obmann/ einer Obfrau für Jagdhundausbildung, sowie
- vier weiteren Beisitzern,

die von der HV gewählt werden.

Der erweiterte Vorstand ist in allen wichtigen, das Allgemeininteresse des JGV berührenden Angelegenheiten zu hören. Er entscheidet über Ausschlussanträge und ist an der Vorbereitung der HV beteiligt.

Er ist zuständig für die

- Vorbereitung der Verbandsprüfungen,
- Vorbereitung und Durchführung der Jagdhundausbildung für Vereinsmitglieder,
- Beratung und Beschlussfassung für die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- Verleihung von Auszeichnungen und
- Vergabe von Anerkennungen.

zu 3:

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- e) der/ dem 1. Vorsitzenden,
- f) der/ dem 2. Vorsitzenden,
- g) der Schriftführerin/ dem Schriftführer, zugleich auch Geschäftsführer (-in),
- h) der Kassenführerin/ dem Kassenführer.

[...]